

Kinderschutzkonzept Naturkind-Naturnaher Bildungsverein

Eingetragener gemeinnütziger Verein Wien

Einleitung

In einem Rechtsstaat ist es unerlässlich neben den Menschenrechten auch die Kinderrechte zu berücksichtigen. Da wir, als eingetragener gemeinnütziger Bildungsverein, dem Rechtsstaat verpflichtet sind werden hier einige Punkte unserer Handlungsmöglichkeiten im Bereich Kinderschutz aufgelistet.

1. Auffälligkeiten

Kinder, die sich im Alltag auffällig verhalten können beobachtet und die Eltern dazu befragt werden.

Auffälligkeiten können sich wie folgt zeigen:

- ➔ übermäßige Aggression gegenüber anderen Kindern oder Erwachsenen
- ➔ auffällige körperliche Merkmale wie blaue Flecken, Schürfungen, Ausschläge, Druckstellen etc. die sich häufen
- ➔ übermäßiger Rückzug oder Ängstlichkeit
- ➔ übermäßige sexualisierte Handlung die sich durch Fixierung auf bestimmte geschlechtsspezifische Glieder äußert z.B. spontane Entblößung von Penis und Scheide vor anderen, und/oder Berührungen der eigenen Geschlechtsorgane vor anderen, und/oder das gezielte berühren wollen von Geschlechtsorganen anderer
- ➔ Körperhygiene und Mängel in der ärztlichen Versorgung z.B. bei der Zahnhygiene oder dem Sehvermögen
- ➔ andauernde aggressive und abwertende Sprache gegenüber sich selbst und/oder anderen
- ➔ absichtliches und wiederholtes Verletzen von Tieren, Insekten, Lebewesen generell
- ➔ selbstverletzendes Verhalten
- ➔ Auffällige Stimmungsschwankungen z.B. ständiges Weinen, starke Empfindlichkeit abwechselnd mit Unruhe und Hyperaktivität

Alle Mitglieder der Vereinsstruktur sind angehalten mitzuhelfen auf die altersgerechte Versorgung der anwesenden Kinder Rücksicht zu nehmen und sich vorurteilsfrei an Verpflegung und Schutzmaßnahmen zu beteiligen.

Bei allen, den Verein betreffenden Zusammenkünften ist deshalb im Beisein von Kindern eine **kindgerechte Haltung** einzunehmen.

2. Kindgerechte „Haltung“

- ➔ kindgerechte und altersentsprechende Sprache: bedeutet möglichst einfache und verständliche Sprache anzuwenden
- ➔ Themen, die Kinder verstören könnten möglichst fernhalten
- ➔ Gleichstellung und Gleichbehandlung von Geschlecht, Herkunft und Religion

- ➔ Schimpfwörter weglassen versuchen
- ➔ aggressives und oder herabwürdigendes Verhalten unterbinden bzw. Aufklärung und Semantik; Räume schaffen für Gefühle
- ➔ Themen die von Kindern ausgehen ernst nehmen und bearbeiten
- ➔ Konflikte proaktiv bearbeiten
- ➔ gewaltfreie Haltung
- ➔ Ehrlichkeit mit sich selbst und anderen

3. Erziehungsberechtigte

In allen Belangen ist zu erst das Gespräch mit den Eltern zu suchen um abzuklären wie Auffälligkeiten wahrgenommen werden, wie lange diese schon bemerkbar sind und ob bereits Schritte zur Abklärung eingeleitet wurden. Diese Gespräche werden ausschließlich von geschulten Personen durchgeführt. Dazu muss nachweislich ein Schulungszertifikat zum Thema „Kinderschutz“ vorliegen.

Da die Hauptverantwortung bei den Erziehungsberechtigten liegt, sind wir als Verein nicht für den Wahrheitsgehalt der getroffenen Aussagen zuständig.

4. Übergriffe

Werden Übergriffe von Kind zu Kind, oder von Erwachsenen gegenüber einem Kind vice versa, oder im Kontext von Mobbing bekannt, müssen diese an externe Stellen vermittelt werden. Dazu wird der Kontakt mit den Erziehungsberechtigten gesucht und eine Mediation mit allen Beteiligten vorgeschlagen. Falls sich die Versuche die Geschehnisse im privaten Kontext zu klären, als nicht zielführend erweisen sind wir im Akutfall verpflichtet dies an externe Organisationen und/oder an die zuständigen Behörden weiterzuleiten (MA11; Polizei; Rettung etc.).

5. Schutz des Vereins

Wir können als Verein nur zu Hilfe raten und Orientierung bieten die nicht schädigend gegen uns selbst wirkt. **In keinem Fall** sind wir als Verein haftbar für Geschehen unter Privatpersonen. Unser Handlungsspektrum bezieht sich ausschließlich auf die im Verein geleistete Arbeit. Mitglieder, die wiederholt Unwahrheiten verbreiten, Zwietracht sähen, durch Lügen und Rufmord gegen andere Mitglieder vorgehen oder in illegale Machenschaften verwickelt sind, Dinge entwenden u.Ä. werden wegen der Unvereinbarkeit mit den Vereinszielen, darauf hingewiesen sich im Interesse des Gemeinwohls anders zu verhalten. Sollten die Versuche zur Konfliktlösung nicht ernst genommen werden und sollten dadurch psychische Belastungen bei anderen Mitgliedern entstehen, behalten wir uns vor, wie in den Statuten vorgesehen, Mitglieder aus der Mitgliedschaft zu entlassen.

Wir haben kein Kontingent zur psychosozialen Versorgung und verweisen daher auf öffentliche Beratungsstellen. Es wird versucht Mitgliedschaften für Familien mit Kindern und Alleinerziehenden aufrecht zu erhalten, da diese zu einer besonders vulnerablen Personengruppe gehören.

6. Dokumentation

Im Falle gesetzeswidriger Handlungen sind wir verpflichtet über das geschulte Personal Dokumentationen anzufertigen und diese für juristische Zwecke zur Verfügung zu stellen. Diese Dokumentationen dienen in erster Linie den Städtischen Ämtern z.B. MA11, Polizei, Gericht zur Klärung der Situation.

Die geltenden Kinderrechte sind hier nachzulesen:
[Alle Kinder haben Rechte - UNICEF Österreich](#)